



BD - Präs/4 (Personal Landeslehrpersonen)

Mag. Dr. Laura Quehenberger
Abteilungsleiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-4001
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht per E-Mail an:

1. Schulleitungen aller allgemein- und berufsbildenden
Pflichtschulen des Landes Salzburg:
Polytechnische Schulen Verteiler 14
Volksschulen Verteiler 4
MS Verteiler 5
Sonderschulen/Sonderschulklassen Verteiler 6
2. die Vorsitzende des
Zentralausschusses der
Personalvertretung der Landeslehrer
an den allgemeinbildenden
Pflichtschulen des Landes Salzburg
Frau Dipl.-Päd. Christine Haslauer, BA
za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Geschäftszahl: 540003/0012-PA-Pers-Land/2022

Zusatzstunden im Rahmen des Förderstundenpaket 2022/23, COVID-19- bedingte Lernrückstände, Ukraine, Deutschförderklassen

Sehr geehrte Schulleiterin!

Sehr geehrter Schulleiter!

Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen stellt der Bund im Schuljahr 2022/23 **eine Wochenstunde** je Klasse und zusätzlich **4 Wochenstunden** je Deutschförderklasse ab Jänner 2023 zur Verfügung. Die neuen Angebote sollen grundsätzlich allen Schüler/innen, speziell aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände, zB durch längere Phasen des Distance Learnings besonders groß sind, zu Gute kommen. Im Rahmen der Ressourcenzuteilung durch die Bildungsdirektionen kommen insbesondere jene Standorte mit einem erhöhten Förderbedarf bei Schüler/innen, erhöhten Sprachförderbedarf (ao. Schüler/innen in Deutschförderung, o. Schüler/innen mit Sprachförderbedarf) oder besonderen sozioökonomischen Herausforderungen, in Abhängigkeit des tatsächlichen Bedarfes und unter Wahrung des zur Verfügung stehenden Gesamtkontingentes, für die Zuweisung in Betracht.

Generell sollen schon bestehende, im Schulrecht verankerte Instrumente, speziell die in § 8a Abs 1 SchOG genannten Maßnahmen zur Anwendung gelangen.

Diese sind:

- Teilungen in Gegenständen (auch temporär)
- Kleingruppenunterricht (auch temporär) und
- Förderunterricht

Die Instrumente sind im Hinblick auf die konkreten Bedarfe und in Abhängigkeit des von der Bildungsdirektion zugewiesenen Stundenkontingents am Schulstandort auszuwählen, wobei je Standort bzw. Klasse auch mehrere der oben genannten Instrumente eingesetzt werden können. Außerdem ist es möglich, die Stunden auf unterschiedliche Gegenstände aufzuteilen und durch Blockungen auf bestimmte Zeiträume zu konzentrieren, wenn damit bessere Lernresultate erzielt werden können

Nicht möglich ist der Einsatz von Lehrpersonen als administrative Unterstützung. Es darf weiters keine Kompensation von für den lehrplanmäßigen Unterricht verpflichtend vorzusehenden Personalressourcen vorgenommen sowie keine zusätzlichen unverbindlichen oder verbindlichen Übungen sowie Freigegegenstände geschaffen werden.

Weiters können, analog zum Sommersemester des Schuljahres 2021/22, **Fördermaßnahmen** gesetzt werden, die **für vertriebene Kinder und Jugendliche aus der Ukraine** erforderlich sind. Diese sind:

- Deutschförderklassen/Deutschförderkurse: unter den derzeit vorhandenen und unveränderten schulrechtlichen Rahmenbedingungen
- Stütz- und Begleitlehrpersonen: in Form von Teilungen bzw. Teamteaching als Unterstützung der „Hauptlehrperson“
- Förderunterricht: Nutzung des derzeit im Schulrecht verankerten Instruments des Förderunterrichts.

Die **Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle** hat laufend durch die Schulleitungen und den Bereich Pädagogischer Dienst der Bildungsdirektionen zu erfolgen. Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich hierbei um zweckgebundene Zuschläge handelt, die widmungsgemäß zu verwenden sind.

Bitte tragen Sie Ihren Bedarf im **Sokrates** bei den Schulmerkmalen ein und geben bekannt, ob dies durch Lehrpersonen Ihres Standortes abgedeckt werden kann oder eine Ausschreibung notwendig ist. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Sokrates-Startseite. Die eingegebenen Stunden werden in weiterer Folge von der/vom zuständigen

Schulreferent/in abgerufen und in Zusammenarbeit mit der/dem zuständigen SQM bearbeitet sowie genehmigt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es mittlerweile sehr schwierig ist, ausreichend geeignete Bewerber/innen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 21.12.2022

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Laura Quehenberger

Ergeht nachrichtlich an:

1. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. LPäd HR Mag. Anton Lettner
4. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Stabsstelle Bildungscontrolling, bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at
6. BD alle Abteilungsleiter im Präsidialbereich
7. BD alle Abteilungsleiter im Pädagogischen Dienst
8. BD alle Referatsleiter Personal Land
9. alle Lehrersachbearbeiter Landesast (inkl. Referatsleiter)
10. Hausverteiler 9b (SQM)
11. BD Schulreferenten

Elektronisch gefertigt